

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Informations-Brief VIII / 2021

## »Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen.«

Winston Churchill (1874 - 1965), ehemaliger britischer Premierminister

\*\*\*\*\*

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

-  Corona-Überbrückungshilfen verlängert
-  Erleichtertes Kurzarbeitergeld weiter möglich
-  Lohnfortzahlung bei Quarantäne nur noch für Geimpfte
-  Elterngeldreform 2021
-  Finanzkontrolle Schwarzarbeit / verstärkte Kontrollen
-  Neue Nachweisregelungen für Bewirtungskosten
-  Steuerlotse für Bezieher von Alterseinkünften

\*\*\*\*\*

### Corona-Überbrückungshilfen verlängert

Die seit Juli 2021 und ursprünglich bis September 2021 bestehenden „Überbrückungshilfe III Plus“ (für Unternehmen) und die „Neustarthilfe Plus“ (für Solo-Selbständige) werden bis Jahresende verlängert.

Die Überbrückungshilfe können diejenigen Unternehmen beantragen, die wegen der Corona-Krise gegenüber 2019 einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% erlitten haben. Sie erhalten eine gestaffelte Erstattung ihrer laufenden festen Kosten (Fixkostenerstattung).

Ebenfalls drei Monate länger erhalten Solo-Selbständige staatliche Hilfen, deren Einnahmen durch die Pandemie weiter eingeschränkt sind.

### Erleichtertes Kurzarbeitergeld weiter möglich

Die Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld, die bisher auf Betriebe begrenzt waren, die die Kurzarbeit bis zum 30. September 2021 eingeführt haben, werden auf alle Betriebe unabhängig vom Zeitpunkt der Kurzarbeit ausgeweitet und die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## **Lohnfortzahlung bei Quarantäne nur noch für Geimpfte**

Im Falle einer behördlich angeordneten Quarantäne haben Arbeitnehmende nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) Anspruch auf Entschädigung.

Dies gilt aber nicht, wenn durch Inanspruchnahme einer öffentlich empfohlenen Schutzimpfung eine Quarantäne oder ein Tätigkeitsverbot hätte vermieden werden können. Einzelne Bundesländer praktizieren dies bereits, ab November gilt dies bundeseinheitlich.

Gleiches gilt bei Quarantäne aufgrund Urlaub in Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet. Reisen Arbeitnehmende wissentlich in Länder, die eine mögliche Quarantäne zur Folge haben, handeln sie schuldhaft im Sinne der Entgeltfortzahlungsbestimmungen, wenn sie sich bei Rückkehr in Quarantäne begeben müssen.

Auch Verdienstausfallentschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

## **Elterngeldreform 2021**

Für das Elterngeld gelten seit dem 01. September 2021 neue Regelungen. Durch mehr Teilzeitmöglichkeiten, mehr Flexibilität und weniger Bürokratie sollen Eltern Familienleben und Beruf besser miteinander verbinden können.

Im Einzelnen

- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Elterngeldanspruch von bisher 30 auf 32 Stunden möglich
- Ausweitung des Teilzeitkorridors beim Partnerschaftsbonus von bisher 25 bis 30 Wochensunden auf 24 bis 32 Wochenstunden und zusätzlich mehr Flexibilität in der Ausgestaltung

Die Neuregelungen gelten allerdings nur für Eltern, deren Kinder ab dem 01. September 2021 geboren werden.

## **Finanzkontrolle Schwarzarbeit / verstärkte Kontrollen**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat seit dem Sommer diesen Jahres ihre Prüfungen massiv ausgeweitet und wird diese auch weiter ausbauen. Insbesondere lohnintensive Betriebe sind hiervon betroffen.

Die Prüfungen werden im Vorfeld nicht angekündigt, die Beamten der FKS erscheinen zu den Personenkontrollen immer unangekündigt.

# **WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

**Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg**

---

Im Rahmen der Personenkontrollen werden Mitarbeiter befragt hinsichtlich Einzelheiten zum Arbeitsverhältnis (in der Regel sind auch Dolmetscher mit anwesend).

Das Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung angemeldet sein müssen, ist selbstverständlich.

Die Beamten der FKS erwarten von den Beschäftigten aber auch Angaben zu Fragen wie

- welche Arbeitszeit ist vereinbart
- wer erfasst die Arbeitszeit
- wie werden die Arbeitszeiten erfasst (Papier oder Digital)
- werden Überstunden ausgezahlt oder auf einem Zeitkonto erfasst
- wer erstellt die Lohnabrechnungen
- wo werden diese aufbewahrt
- wie wird der Lohn ausgezahlt
- bei Barauszahlung: werden die Lohnabrechnungen unterschrieben
- wer erteilt Aufträge für durchzuführende Arbeiten
- mit wem wird zusammen gearbeitet

und andere .....

## **Neue Nachweisregeln für Bewirtungskosten**

Grundsätzlich muss ein Bewirtungsbeleg Angaben enthalten über

- Ort
- Tag
- Teilnehmer
- Anlass der Bewirtung
- und die Höhe der Aufwendungen

Dazu kommen Angaben zum Bewirtungsbetrieb

- Name und Anschrift des Unternehmens
- dessen Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Rechnungsnummer
- Leistungsbeschreibung (was also verzehrt wurde)
- Datum der Bewirtung
- Rechnungsbetrag
- und bei Rechnungen über 250 €: Name der bewirtenden Person (kann handschriftlich ergänzt werden)

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Neu ist: Für den Betriebsausgabenabzug von Bewirtungskosten gilt nunmehr, dass nur maschinell erstellte, elektronisch aufgezeichnete und mit Hilfe einer (zertifizierten Technischen Sicherheitseinrichtung (zTSE ) abgesicherte Bewirtungsrechnungen anerkannt werden. Es müssen also die gleichen Angaben wie bei anderen elektronisch erstellten Kassenbelegen mit auf der Bewirtungsrechnung enthalten sein.

Handschriftliche Belege oder maschinell erstellte Belege ohne die Angaben nach § 6 KassenSichV sind vollständig vom Betriebsausgabenabzug ausgeschlossen.

Digitale oder digitalisierte Rechnungen und Bewirtungsbelege sind möglich, nach § 6 KassenSichV kann der Beleg in Papierform oder mit Zustimmung des Belegempfängers auch elektronisch in einem standardisierten Datenformat ausgegeben werden.

**Anwendungsregelung:** Die neuen erhöhten Anforderungen an die Nachweisführung sind verpflichtend, sofern sie nach dem 01. Juli 2021 anfallen und das bewirtende Unternehmen (Gaststätte) mit einem elektronischen Aufzeichnungs-/Kassensystem arbeitet, das auch mit einer TSE ausgestattet ist. Ansonsten gelten bis zum 31. Dezember 2022 Belege auch ohne die Angaben nach der KassenSicherungsverordnung weiter.

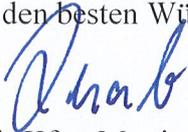
Kurzum: Wenn also die Rechnung / Quittung die entsprechenden Angaben zur KassenSichV enthält (wie zum Beispiel der Quittungsbeleg aus dem Supermarkt), dann verfügt die Gaststätte über ein entsprechendes System und muss den Bewirtungsbeleg nach den neuen Anforderungen erstellen.

## Steuerlotse für Bezieher von Alterseinkünften

Rentner und Pensionäre, die außer ihren Alterseinkünften keine Zusatzeinkünfte haben und ihre Einkommensteuererklärung selbst am PC erstellen möchten, haben es nun einfacher. Der Steuerlotse ist ein vom Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung gestellter kostenlos nutzbarer Service für Rentner und Pensionäre, ihre Steuererklärung online abzugeben.

Näheres hierzu siehe unter [www.steuerlotse-rente.de](http://www.steuerlotse-rente.de)

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab  
Steuerberater

\*\*\*\*\*

**Jeder Misthaufen ist das Zentrum der Welt,  
wenn der richtige Hahn darauf kräht.**

Wolf Biermann, dt. Lyriker und Sänger